

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

plenum AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ulmenstr. 37-39 · D-60325 Frankfurt am Main · T +49 69 17000-0 · F +49 69 17000-99
frankfurt@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhalt

	Anlagen	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3	9
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	6	2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

plenum AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE			Vorjahr	PASSIVSEITE			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.697.426,00		1.697.426,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.622.276,84		993.480,77	II. Kapitalrücklage	2.164.513,79		2.164.513,79
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>31.167,00</u>	III. Bilanzgewinn	<u>1.890.595,94</u>		<u>1.726.320,36</u>
		1.622.276,84	1.024.647,77			5.752.535,73	5.588.260,15
II. Sachanlagevermögen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.585,45		67.795,13	1. Rückstellungen für Pensionen	725.933,47		725.853,44
III. Finanzanlagen				2. Steuerrückstellungen	24.600,00		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>10.432.085,39</u>		<u>5.209.745,64</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.993.720,03</u>		<u>4.024.122,68</u>
		12.187.947,68	6.302.188,54			7.744.253,50	4.749.976,12
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.240.000,00		900.000,00
Unfertige Leistungen	18.115,40		16.580,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.496,04		25.683,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.803,54		291.725,43
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.513.719,49		1.304.395,72	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	491.953,40		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.251.887,84		2.780.140,49	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>843.383,94</u>		<u>427.844,78</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>657.894,69</u>		<u>9.568,62</u>	- davon aus Steuern EUR 159.744,13		3.978.636,92	1.645.253,21
		4.423.502,02	4.094.104,83	(Vorjahr: EUR 216.969,00)			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>797.994,50</u>		<u>1.546.665,28</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
		5.239.611,92	5.657.350,11	EUR 3.691,87 (Vorjahr: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.866,55	23.950,83	D. Passive latente Steuern		234.975,75	293.719,66
D. Aktive latente Steuern		234.975,75	293.719,66				
		<u>17.710.401,90</u>	<u>12.277.209,14</u>			<u>17.710.401,90</u>	<u>12.277.209,14</u>

plenum AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	12.509.620,32	12.768.811,86
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.535,40	13.885,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.766,60	62.917,30
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.670.770,38	-2.180.780,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.832.011,96	-7.308.997,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.170.760,46</u>	<u>-928.469,25</u>
- davon für Altersversorgung EUR 61.562,06 (Vorjahr: EUR 71.504,55)	-9.002.772,42	-8.237.466,71
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-289.925,83	-257.336,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.706.392,62	-1.910.719,55
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	257.014,21	771.533,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.641,51	4.125,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.052,09 (Vorjahr: EUR 4.125,00)		
- davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 26.589,42 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.289,81	-63.508,28
- davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 48.035,36)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.838,60	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	172.265,58	971.460,68
13. Sonstige Steuern	-7.990,00	-6.567,00
14. Jahresüberschuss	<u>164.275,58</u>	<u>964.893,68</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.726.320,36</u>	<u>761.426,68</u>
16. Bilanzgewinn	<u>1.890.595,94</u>	<u>1.726.320,36</u>

plenum AG, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum AG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellkosten unter Berücksichtigung angemessener Verwaltungsgemeinkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Das Bankguthaben wird zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden bei der plenum AG neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht macht die plenum AG keinen Gebrauch.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Renten berücksichtigt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen.

Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 1,88 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Die Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, wird die Rückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel gesondert dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marke „plenum“ und Software-Lizenzen ausgewiesen. Die Marke „plenum“ wird über 12 Jahre abgeschrieben. Außerdem hat die plenum AG im Geschäftsjahr 2021 immaterielle Vermögensgegenstände von der plenum International Management GmbH (pIMC) erworben, für die eine Nutzungsdauer von sieben Jahren festgelegt wurde.

2. Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer V.4.

3. Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Kundenprojekte.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.252 Tsd. Euro (31. Dezember 2020: 2.780 Tsd. Euro) bestehen aus offenen gruppeninternen Leistungsverrechnungen und einer Forderung gegen die BLUBERRIES GmbH in Höhe des abzuführenden Gewinns.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Latente Steuern

Aktive latente Steuern

Durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH entstand zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der zum 01.01.2014 durchgeführten Verschmelzung und wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres angepasst. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG sind zum 01.01.2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Der Steuersatz beträgt 31,925%.

Der Stand der passiven latenten Steuern ist per 31.12.2021: 235 Tsd. Euro (31. Dezember 2020: 294 Tsd. Euro). Die Änderung der Steuersalden wird nachfolgend dargestellt.

Passive latente Steuern

Im Rahmen der Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH ist zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro entstanden. Diese wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres auf 235 Tsd. Euro angepasst (Vorjahr: 294 Tsd. Euro). Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche insgesamt über 12 Jahre abgeschrieben wird. Der Steuersatz beträgt 31,925%.

Die Steuersalden (in Tsd. Euro) haben sich wie folgt geändert:

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
Aktive latente Steuern	235	58	294
Passive latente Steuern	235	58	294

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2021 positiv entwickelt:

Eigenkapitalentwicklung plenum AG	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2019	1.697	2.165	761	4.623
Jahresüberschuss 2020			965	965
Stand 31. Dezember 2020	1.697	2.165	1.726	5.588
Jahresüberschuss 2021			164	164
Stand 31. Dezember 2021	1.697	2.165	1.890	5.753

Am 31. Dezember 2021 betrug das gezeichnete Kapital der plenum AG 1.697.426,00 Euro (Vorjahr: 1.697.426,00 Euro), das in 1.697.426 Stückaktien (Vorjahr: 1.697.426 Stückaktien) eingeteilt war.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 848.713 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 848.713 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeiter der plenum Management Consulting GmbH). Vom Gesamtbetrag der Rückstellung für Pensionszusagen entfällt ein Betrag von 307 Tsd. Euro (Vorjahr: 301 Tsd. Euro) an ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Diese Pensionszusage ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Die Entwicklung zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

Pensionsrückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionszusage	307	301
Aktivwert des Deckungsvermögens	237	220
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	230	230
Verrechnete Aufwendungen	6	7
Verrechnete Erträge	5	6

Zum 31. Dezember 2021 entsprechen die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens dem Aktivwert des Deckungsvermögens, woraus ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von 0 Euro resultiert.

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt 49 Tsd. Euro; insoweit bestünde eine Ausschüttungssperre.

Zudem ergab sich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für weitere Pensionszusagen in Höhe von 12 Tsd. Euro (Vorjahr 15 Tsd. Euro).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Erwerb der RFC Professionals GmbH, der BLUBERRIES GmbH sowie für Personal und ausstehende Rechnungen enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 482 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und 1.758 Tsd. Euro eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr 600 Tsd. Euro). Alle anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.739 Tsd. Euro (Vorjahr 745 Tsd. Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis Dezember 2021. Die Verpflichtungen aus Büromiete und Kfz-Leasing belaufen sich insgesamt auf rund 230 Tsd. Euro pro Jahr.

IV. Angaben zur GuV

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vorjahr 29 Tsd. Euro) und aus Währungsumrechnung sind keine Erträge (Vorjahr 3 Tsd. Euro) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verschmelzungsverlust der pIMC in Höhe von 128 Tsd. Euro. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angefallen.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 80 Mitarbeitende (Vorjahr 75) beschäftigt. Davon waren 65 beratend, 9 in der Verwaltung und 6 als Aushilfe tätig.

2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender -	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate

Thies Eggers - stellvertretender Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Aufsichtsrat der Allgeier SE, München (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SBF AG, Leipzig Aufsichtsrat der Foodhub e.G., München
Dr. Klaus Freihube	Dipl.-Kaufmann	Keine weiteren Mandate

* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2021 betragen 85 Tsd. Euro (Vorjahr: 74 Tsd. Euro).

3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 Herr Ulf Wohlers bestellt. Der Vorstand hatte keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften.

4. Angaben zu Beteiligungen

Beteiligungen plenum AG	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.12.2021 in %	31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
RFC Professionals GmbH, Oestrich-Winkel	100	592	367
BLUBERRIES GmbH, Amerang	100	1.280	0
plenum AG (Schweiz)	100	58	-150

Mit Wirkung zum 4. Juli 2019 wurde ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der plenum AG und der BLUBERRIES GmbH geschlossen.

Die RFC Professionals GmbH wurde mit Wirkung zum 01.12.2021 erworben und zum gleichen Datum ein Gewinnabführungsvertrag ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022 zwischen der plenum AG und der RFC Professionals GmbH geschlossen.

Die plenum AG (Schweiz) wurde mit Wirkung zum 01.07.2021 mit Sitz in Zürich als 100% Tochter der plenum AG gegründet.

Die plenum International Management Consulting GmbH (pIMC) wurde mit Wirkung zum 30.09.2021 auf die plenum AG verschmolzen.

Die plenum AG, Frankfurt, erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss gemäß HGB-Vorschriften (größter und kleinster Konsolidierungskreis), der unter folgender Internetadresse erhältlich ist: www.plenum.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

5. Derivative Finanzinstrumente

Das Zinsrisiko eines Kredites mit einem Restwert in Höhe von 600 Tsd. Euro wurde mit Hilfe eines CAPs abgesichert.

Es handelt sich bei der Art der Bewertungseinheit um einen Mikro-Hedge. Deshalb ist eine sehr hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen gegeben, da die wesentlichen risikobestimmenden Parameter zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen.

6. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 ergeben sich durch den feindlichen Angriff Russlands auf die Ukraine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die globalen Waren- und Dienstleistungsströme. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der plenum AG im Geschäftsjahr 2022 sind zurzeit noch nicht sicher kalkulierbar, die Geschäftsführung geht in der Planung aber davon aus, dass die Auswirkungen des Ukrainekriegs nicht über das aktuelle Maß hinausgehen.

7. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 164 Tsd. Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 24. Mai 2022

Der Vorstand

Ulf Wohlers

plenum AG, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.053.717,86	842.311,30	31.167,00	0,00	7.927.196,16	6.060.237,09	244.682,23	0,00	0,00	6.304.919,32	1.622.276,84	993.480,77
2. Geleistete Anzahlungen	31.167,00	0,00	-31.167,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.167,00
	<u>7.084.884,86</u>	<u>842.311,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.927.196,16</u>	<u>6.060.237,09</u>	<u>244.682,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.304.919,32</u>	<u>1.622.276,84</u>	<u>1.024.647,77</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.806,17	0,00	0,00	0,00	348.806,17	348.806,17	0,00	0,00	0,00	348.806,17	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	509.266,67	111.033,92	0,00	0,00	620.300,59	441.471,54	45.243,60	0,00	0,00	486.715,14	133.585,45	67.795,13
	<u>858.072,84</u>	<u>111.033,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>969.106,76</u>	<u>790.277,71</u>	<u>45.243,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>835.521,31</u>	<u>133.585,45</u>	<u>67.795,13</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.209.745,64	5.635.806,54	0,00	413.466,79	10.432.085,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.432.085,39	5.209.745,64
	<u>5.209.745,64</u>	<u>5.635.806,54</u>	<u>0,00</u>	<u>413.466,79</u>	<u>10.432.085,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.432.085,39</u>	<u>5.209.745,64</u>
	13.152.703,34	6.589.151,76	0,00	413.466,79	19.328.388,31	6.850.514,80	289.925,83	0,00	0,00	7.140.440,63	12.187.947,68	6.302.188,54

plenum AG

Frankfurt am Main

Zusammengefasster Lagebericht der

plenum AG

für das Geschäftsjahr 2021

VORBEMERKUNG

Der Konzernlagebericht der plenum Gruppe, bestehend aus der plenum AG – als Muttergesellschaft des plenum-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2021 zusammengefasst (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB). Die Aufstellung und die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2021 nach HGB erfolgt auf freiwilliger Basis.

I. Grundlage der plenum AG und des Konzerns

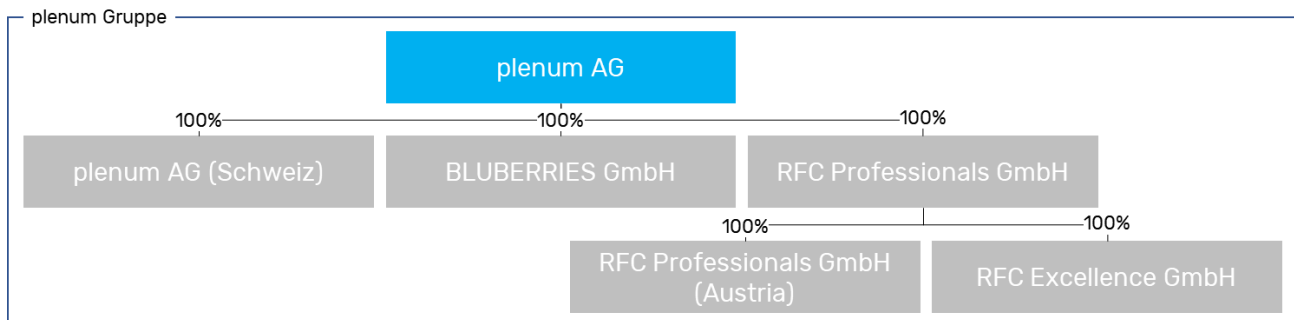
Die plenum AG ist eine auf die Schnittstelle von Business und IT fokussierte Management Beratung. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Weiterentwicklung und Absicherung ihrer Geschäftsmodelle im Hinblick auf die Potenziale der Digitalisierung sowie der konsistenten Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Das Geschäftsmodell der plenum Gesellschaften ist im Kern auf den Aufbau, die Erhaltung und Vermarktung von aktuellem und lösungsrelevantem Know-how in definierten Themenfeldern und Branchen ausgerichtet. Neben der Durchführung und Begleitung von Veränderungsprojekten der Kunden, die nach zeitlichem Einsatz oder im Festpreis verrechnet werden, beinhaltet das Modell auch die Möglichkeit, darüber hinausgehende, nicht personengebundene Professional Services und Dienstleistungen oder Software anzubieten. Im Mittelpunkt steht immer die Befähigung des Kunden selbst.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde die RFC Professionals GmbH (RFC), Oestrich-Winkel, mit ihren Tochterunternehmen RFC Professionals GmbH (Austria) und der RFC Excellence GmbH zu 100% des Kapitals erworben. RFC Professionals ist eine auf die Themenfelder Risikomanagement, Finanzen und Controlling fokussierte Unternehmensberatung. Das Unternehmen agiert seit der Gründung im Jahr 2012 erfolgreich mit Schwerpunkt auf der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland und Österreich. Das Unternehmen erzielt im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresumsatz von 6.878 Tsd. Euro und wird zum 01.12.2021 im Konzernabschluss der plenum Gruppe konsolidiert.

Die plenum International Management Consulting GmbH (pIMC) wurde aus Vereinfachungsgründen zum 30.09.2021 auf die plenum AG verschmolzen. Mit der RFC Excellence GmbH verfügt die plenum Gruppe weiterhin über eine auf das Vermittlungsgeschäft konzentrierte Geschäftseinheit.

Das operative Geschäft der plenum Gruppe verteilt sich damit zukünftig auf die sechs Gesellschaften: plenum AG, BLUBERRIES GmbH, plenum AG (Schweiz), RFC Professionals GmbH, RFC Professionals GmbH (Austria) sowie die RFC Excellence GmbH.



Die plenum AG ist die zentrale Organisationseinheit der plenum Gruppe; sie fungiert als Konzernmutter und Serviceprovider für die Tochtergesellschaften.

Der Vorstand der plenum AG führt die Geschäfte mit Hilfe eines operativen Management Boards, dem aktuell sechs Managing Partner angehören. Die Managing Partner verantworten neben ihren Vertriebsaufgaben jeweils definierte Funktionsbereiche der Gesellschaft. RFC wird in enger Abstimmung, aber gesondert, in Zusammenarbeit mit der RFC Geschäftsführung im Einklang mit den Konzernzielen gesteuert.

Internes Steuerungssystem

Die plenum Gruppe verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Business Central. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Konzern-EBITDA bzw. für die plenum AG und die weiteren Konzerngesellschaften das EBITDA. Das Reporting wird inkl. Forecast monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer einheitlichen und klaren Steuerung innerhalb der Gruppe wurden die Steuerungsgrößen der plenum AG analog umgesetzt.

Darüber hinaus werden sämtliche liquiden Mittel des Konzerns durch das zentrale Cash Management der plenum AG verwaltet. Geschäftsverlauf, Lage und Risiken des Mutterunternehmens und des Konzerns stimmen weitgehend überein.

Die Steuerung des Unternehmens umfasst über die betriebswirtschaftlichen Faktoren hinaus auch nicht finanzielle Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftsmodells.

Compliance

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und übergreifender Regeln wird über eine dezidierte Compliance Einheit überwacht und sichergestellt. In diesem Rahmen wurden ein übergreifendes Anweisungswesen aufgebaut und Richtlinien erstellt, die verbindlich für alle Mitarbeitenden des Unternehmens gelten. Zur Berücksichtigung besonderer Themenbereiche (u.a. Informationssicherheit und Datenschutz) wurden zudem „beauftragte“ Personen ernannt und ausgebildet.

Nachhaltigkeitsbericht

Als wachsendes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und kommen dieser entsprechend unserer Leistungsfähigkeit nach. Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) ist daher fest in unseren Werten und Leitlinien verankert. Für das Geschäftsjahr 2021 wird erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht, um unsere Aktivitäten in diesem Feld transparent zu kommunizieren und Veränderungsentwicklungen nachvollziehbar zu machen.

Der plenum Nachhaltigkeitsbericht wird ab August 2022 unter www.plenum.de/nachhaltigkeitsbericht auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsbericht

II. Markt- und Branchenentwicklung

Beratermarkt

Der Beratungsmarkt hat im Jahr 2021 wieder auf seinen langfristigen dynamischen Wachstumspfad zurückgefunden. Nachdem der Markt für Beratungsdienstleistungen im Jahr 2020 noch um über 3% geschrumpft ist, lag das Wachstum für den Gesamtmarkt im Jahr 2021 mit 10,3% sogar deutlich über der langfristigen Rate von 6,4% in den vergangenen 10 Jahren.

Analog der sehr differenzierten Corona- und Lieferketten-Einflüsse in den Kundenbranchen, ist das Wachstum in der Beratungsbranche sehr heterogen ausgefallen. Gemäß des Branchenverbandes BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen) konnten insbesondere große Beratungsgesellschaften mit einem Umsatz von mehr als 50 Mio. Euro an der positiven Entwicklung partizipieren. Gleiches gilt für die Beratungsfelder Human Resources, Organisationsberatung und IT- und Datensicherheit und die Branchen Healthcare und Energie/ Versorgung.

Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen der Coronapandemie haben sich die Arbeits- bzw. Zusammenarbeitsmodelle in der Branche deutlich gewandelt. Flexible Arbeitszeitmodelle und Remotearbeit gehören nun zum Standard und sind fester Bestandteil der internen Zusammenarbeit sowie der Kundenprojekte. Mit der reduzierten Reisebelastung gewinnt das Berufsbild Unternehmensberatung an Attraktivität und die Branche ein zusätzliches Argument im Wettbewerb um die besten Talente.

III. Geschäftsentwicklung 2021

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2021	2020
Auftragseingang	18.115	14.675
Umsatzerlöse	17.305	18.301
Auftragsbestand	3.795	2.985

Der ggü. dem Vorjahr deutlich um 23% auf 18.115 Tsd. Euro gestiegene Auftragseingang konnte im Geschäftsjahr 2021 nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Ursache hierfür liegt in den kurzfristigen Bedarfsveränderungen auf Kundenseite sowie einer erhöhten coronabedingten Ausfallrate der Mitarbeitenden. Der Umsatz der plenum Gruppe ist vor diesem

Hintergrund effektiv um 5% auf 17.305 Tsd. Euro (18.301 Tsd. Euro/Vorjahr) gesunken. Der Auftragsbestand ist entsprechend um 810 Tsd. Euro auf 3.795 Tsd. Euro gestiegen.

Die Entwicklung zeigt, dass plenum zwar im Grundsatz stabil an der Marktentwicklung teilnehmen konnte, die außerordentlich großen Bedarfs- und Kapazitätsschwankungen letztlich jedoch die interne Flexibilität der Organisation überstiegen. Mit der abflauenden Coronapandemie hoffen wir, wieder in eine stabilere Beauftragungssituation zu kommen, die eine laufende friktionsarme Disposition der Professionals ermöglicht.

Regionale Umsatzverteilung

Das Auslandsgeschäft ist mit einem Umsatz von 1.350 Tsd. Euro (2.008 Tsd. Euro) hinter das Vorjahresniveau zurückgefallen. Der Auslandsanteil von 8% am Umsatz (11%) liegt dabei im Durchschnitt der mittelgroßen Unternehmensberatungen in Deutschland. Der Auslandsumsatz entfällt zu 59% auf Österreich und zu 29% auf das Vereinigte Königreich. Die verbleibenden 12% werden in weiteren EU Staaten sowie in der Schweiz, erwirtschaftet.

Umsatzverteilung nach Branchen

plenum konzentriert sich auf die drei Kernbranchen Finanzinstitute, Versicherungen und die Energiewirtschaft, inkl. der Mobilitätsbranche. Das Geschäft mit Versicherungsunternehmen reflektiert mit über 12% zwar einen kleinen, aber deutlich wachsenden Anteil am Gesamtumsatz. Der verbleibende Umsatz entfällt mit nahezu gleichen Anteilen auf den Finanzsektor (45%) und die unter der Energiebranche zusammengefassten Versorgungsunternehmen und Stadtwerke (42%).

Branchen	2021	2020
Finanzinstitute	45,39%	44,93%
Energie & Mobilität	42,27%	49,97%
Versicherungen	12,35%	5,09%

Projekte 2021

Im Jahr 2021 führte die plenum Gruppe bei 95 Kunden Projekte mit nahezu unveränderten Schwerpunkten durch.

Unabhängig davon, ob der Auslöser des Vorhabens einer regulatorischen Vorgabe folgt oder dem wachsenden Risikobewusstsein des Managements entspringt, ist ein großer Teil des Projektportfolios auf die Verbesserung der Unternehmensresilienz mit dem Schwerpunkt IT und IT-Organisation ausgerichtet. Die in der Pandemie veränderten Zusammenarbeitsmodelle, zunehmende Lieferkettenprobleme und öffentlich diskutierte Cyber-Angriffe haben die Sensibilität für das Thema Resilienz der Geschäftsmodelle deutlich erhöht. Neben den ganzheitlichen Strategien zur Absicherung des operativen Geschäftsbetriebs berät plenum seine Kunden u.a. in der konkreten Umsetzung einzelner Bausteine von Business Continuity Management, dem Auslagerungsmanagement über das Berechtigungsmanagement bis hin zum Aufbau effektiver Risikoorganisationen und IT-

Sicherheitsverfahren. In den drei Kernbranchen werden diese Themen regelmäßig im Kontext der verbindlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben, wie der BAIT, VAIT oder KRITIS umgesetzt.

Daneben hat sich das Thema Nachhaltigkeit branchenübergreifend als ein wesentliches Veränderungsfeld in den Vordergrund geschoben. Im Kontext Nachhaltigkeit/ESG konnten branchenübergreifend erste Positionierungs- und Strategieprojekte akquiriert und umgesetzt werden.

In der Energiebranche hat plenum darüber hinaus im Bereich erneuerbare Energien umfangreiche Projekte zur strategischen Ausrichtung des Energiemix sowie konkrete Wasserstoffstrategien für die spezifischen Kundensituationen entwickelt.

IV. Ertragslage

Umsatz

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzerlöse	17.305	18.301

Der Umsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2021 ggü. dem Vorjahr um rund 5% auf 17.305 Tsd. Euro gesunken.

Mehrere kurzfristige Projektverschiebungen und -abbrüche sowie eine ungewöhnlich hohe krankheitsbedingte Ausfallrate der Professionals haben eine bessere Entwicklung erschwert. Diese wäre auf Basis des grundsätzlich gestiegenen Auftragseingangs prinzipiell möglich gewesen. Zudem belasten die im Zuge der Coronapandemie verstärkt genutzten Remote-Tagessätze, in denen die üblichen Reisekosten exkludiert sind, den Umsatz.

Die für ein anhaltendes Pandemieszenario getroffene Vorjahresprognose (Szenario 2 im Lagebericht 2020) mit einem stabilen bis leicht sinkenden Umsatz ist damit eingetroffen. Die zuletzt im November 2021 kommunizierte Erwartung eines Umsatzrückgangs von 5-10% bewahrheitete sich mit effektiv 5% am oberen Ende des Korridors.

Bestandsveränderung Unfertige Leistungen

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bestandsveränderung Unfertige Erzeugnisse	3	12
in % vom Umsatz	0,0%	0,1%

Es wurden nahezu alle Leistungen periodengerecht im Geschäftsjahr 2021 abgerechnet. Der Vorjahreswert wurde um 9 Tsd. Euro unterschritten. Zahlungsausfälle oder strittige Leistungen waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige betriebliche Erträge

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Sonstige betriebliche Erträge	64	152
in % vom Umsatz	0,4%	0,8%

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ggü. dem Vorjahr, in dem die Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen von Beiträgen höher ausgefallen waren, um 88 Tsd. Euro gesunken.

Materialaufwand

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Materialaufwand	2.298	2.218
in % vom Umsatz	13,3%	12,1%

Der Materialaufwand reflektiert nahezu vollständig den Aufwand für den Einsatz von Freelancern oder Unterstützungsleistungen von Partnerunternehmen, welche zur Ergänzung der internen Consultants auf den Kundenprojekten eingesetzt werden. Nachdem der Einsatz externer Ressourcen im Vorjahr signifikant zurückgeführt wurde, ist der Umfang in der Berichtsperiode zur Überbrückung von Lieferengpässen wieder leicht um 80 Tsd. Euro bzw. 3,6% angestiegen.

Personalaufwand

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Personalaufwand	12.373	12.222
in % vom Umsatz	71,5%	66,8%

Der Personalaufwand ist minimal um 1,2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Personalkostenquote ist korrespondierend mit dem um rund 5% gesunkenen Umsatz um 4,7% Punkte bzw. 7,1% gestiegen.

Abschreibungen

<u>in Tsd. €</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Abschreibungen	802	606
in % vom Umsatz	4,6%	3,3%

Die Abschreibungen haben sich im Zuge der Erstkonsolidierung der RFC Professionals GmbH deutlich um gut 196 Tsd. Euro erhöht. Daneben sind analog zum Vorjahr Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie auf den Geschäfts- oder Firmenwert der BLUBERRIES GmbH enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2021	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	2.076	2.619
in % vom Umsatz	12,0%	14,3%

*inkl. der sonstigen Steuern

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 21% gesunken. Dazu haben überwiegend die in Folge der Covidpandemie reduzierten Reisekosten sowie verringerte Aufwände für vertriebsunterstützende Maßnahmen beigetragen. Steigende Kosten für externe Unterstützungsleistungen für das Marketing, Recruiting sowie Abschluss und Prüfung wurden damit überkompensiert. Die Betriebskostenquote hat sich leicht unterproportional um 2,3% Punkte verbessert.

Finanzergebnis, Steuern

in Tsd. €	2021	2020
Finanzergebnis	13	-63
Steuern von Einkommen und Ertrag	673	51

Das positive Finanzergebnis resultiert aus einem Zinsertrag aus dem Rückdeckungskapital für Pensionsverpflichtungen. Der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge im Zuge der Konsolidierung zurückzuführen.

Konzernergebnis

in Tsd. €	2021	2020
EBITDA	625	1.406
EBIT	-177	800
Konzernergebnis	508	788

Der Umsatzrückgang von rund 1.000 Tsd. Euro konnte durch die ebenfalls in Teilen sinkenden Kosten nicht vollständig abgedeckt werden. Das operative Ergebnis EBITDA ist damit um 56% auf 625 Tsd. Euro zurückgegangen. Das Ergebnis liegt damit unterhalb der Vorjahresprognose, in der ein leicht sinkendes Ergebnis für ein anhaltendes Coronapandemieszenario erwartet wurde. Durch die Abschreibungseffekte der Firmenwerte sowie aufgrund der

positiven Auswirkung der Latenten Steuern ist das EBITDA deutlich höher als das EBIT, welches mit 177 Tsd. Euro negativ ist. Das Konzernergebnis liegt mit 508 Tsd. rund 280 Tsd. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

V. Vermögens- und Finanzlage

Mittelzufluss

in Tsd. Euro	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel	3.231	4.071
Veränderung der liquiden Mittel	840	1.308

Die Liquiden Mittel sind um 20,6% auf 3.231 Tsd. Euro zurückgegangen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war mit 503 Tsd. Euro positiv.

Die Bilanzsumme ist aufgrund der Erstkonsolidierung der RFC von 11.687 Tsd. Euro deutlich um 68% auf 19.607 Tsd. Euro gestiegen. Der Bilanzgewinn steigt auf 319 Tsd. Euro (-190 Tsd. Euro).

Die plenum International Management Consulting GmbH wurde im Zuge der Strukturvereinfachung der plenum Gruppe auf die plenum AG verschmolzen.

Auf der Aktivseite reflektieren die deutlich angewachsenen immateriellen Vermögenswerte (6.323 Tsd. Euro) die Akquisition der RFC, welche sich darüber hinaus im gestiegenen Firmenwert (1.249 Tsd. Euro) und den aktiven Latenten Steuern widerspiegelt, die aufgrund der bestehenden Verlustvorträge zu bilden sind. Die laufenden Abschreibungen der Position werden damit in der Summe deutlich überkompensiert.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein um 510 Tsd. Euro gestiegenes Eigenkapital in Höhe von 4.182 Tsd. Euro. Die Veränderung beruht auf dem Konzernergebnis in Höhe von 508 Tsd. Euro und Währungsdifferenzen in Höhe von 2 Tsd. Euro.

Die Rückstellungen (8.844 Tsd. Euro) steigen insbesondere durch Earnout-Verpflichtungen gegenüber den Verkäufern der RFC sowie übernommene Steuerrückstellungen (196 Tsd. Euro) der RFC. Die Rückstellung von Tantiemezahlungen ist ggü. dem Vorjahr kaum verändert. Die Verbindlichkeiten steigen im Wesentlichen durch die Fremdfinanzierung der ersten Kaufpreistranche für RFC sowie aufgrund der speziellen Regelungen zur Kaufpreiszahlung um 3.251 Tsd. Euro auf 5.112 Tsd. Euro.

Die Software Regulyzer ist mit einem Wertansatz von 200 Tsd. Euro in den Aktiva enthalten.

Die plenum AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben das Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände können bei der plenum AG und ihren Tochtergesellschaften nicht aktiviert werden.

VI. Erläuterungen zur plenum AG

Die plenum AG ist das Mutterunternehmen des plenum Konzerns. Die plenum AG hält die 2011 gegründete BLUBERRIES GmbH, die seit Mitte 2021 bestehende plenum AG (Schweiz) sowie die 2012 formierte RFC Professionals GmbH inkl. ihrer Tochterunternehmen (RFC Excellence GmbH, Oestrich-Winkel, RFC Professionals GmbH (Austria)) zu jeweils 100% als Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der plenum AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ertragslage der plenum AG

Die plenum AG fungiert als Muttergesellschaft der plenum Gruppe sowohl als operative Einheit für einen großen Teil des operativen Geschäfts als auch als gruppeninterne Serviceeinheit. In dieser Funktion erbringt die plenum AG die internen Geschäftsfunktionen für die weiteren Bestandteile der Gruppe. Das Kundengeschäft wird in Abhängigkeit bestehender Rahmenverträge über die plenum AG oder eine ihrer Töchter abgebildet, so dass in den Geschäftszahlen der AG deutliche Schwankungen entstehen können. Die Gruppe wird über die Konzernperspektive geführt.

Analog zur Entwicklung der plenum Gruppe hatte die plenum AG mit den unerwartet lange andauernden Coronarestriktionen und coronabedingten Ausfällen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kämpfen. Durch die kurzfristige Absage laufender und zugesagter Projekte lag die Auslastung der Professionals insgesamt nicht auf dem Niveau der Vorjahre. Der Umsatz der Gesellschaft ist in diesem Zuge um 259 Tsd. Euro oder 2% auf 12.510 Tsd. Euro leicht zurückgegangen. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 164 Tsd. Euro (965 Tsd. Euro). Die für die plenum Gruppe erstellte Jahresprognose mit einem stagnierenden Umsatz und einem ggf. leicht negativen Jahresüberschuss im Szenario einer anhaltender Coronapandemie ist damit eingetreten.

Vermögenslage der plenum AG

Die Vermögensstruktur gliedert sich zum Bilanzstichtag in Anlagevermögen 69% (51%), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 25% (33%), Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 5% (13%), Rechnungsabgrenzungsposten 0,3% (0,2%) und aktive latente Steuern 1,3% (2,4%).

Das Eigenkapital ist 2021 von 5.588 Tsd. Euro auf 5.753 Tsd. Euro um 164 Tsd. Euro (3%) gestiegen. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 164 Tsd. Euro (965 Tsd. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt vor dem Hintergrund der deutlich auf 17.710 Tsd. Euro (12.277 Tsd. Euro) gestiegenen Bilanzsumme 32% (46%).

Das voll eingezahlte Grundkapital der plenum AG ist eingeteilt in 1.697.426 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 Herr Ulf Wohlers bestellt.

Finanzlage der plenum AG

Investitionen der plenum AG

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Akquisition der RFC Professionals GmbH eine signifikante Investition getätigt. Die Finanzierung der Transaktion ist über einen auf vier Jahre ausgelegten Earnout und einen Kredit in Höhe von 1.640 Tsd. Euro sichergestellt, der über die kommenden fünf Jahre linear getilgt wird.

Weitere signifikante Einzelinvestitionen wurden mit Ausnahme einer erforderlichen Aktualisierung der ERP Plattform (Microsoft Business Central) sowie der Modernisierung der technischen Ausstattung der Professionals nicht vorgenommen.

Der im Zuge des Erwerbs der BLUBERRIES GmbH zum 31.12.2018 aufgenommene Kredit in Höhe von 1.500 Tsd. Euro wurde in der Berichtsperiode planmäßig um 300 Tsd. Euro getilgt. Das ausstehende Kreditvolumen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 600 Tsd. Euro.

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. plenum war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war bezogen auf das Gesamtjahr 2021 positiv. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 798 Tsd. Euro und sind damit um 748 Tsd. Euro niedriger als im Vorjahr.

VII. Mitarbeitende

Aus- und Weiterbildung

Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die plenum Gruppe. Vor diesem Hintergrund haben wir über die letzten Jahre mit der „plenum School“ ein internes Weiterbildungsprogramm entwickelt, welches von allen Professionals durchlaufen wird. Das Programm zielt neben fachlichen Inhalten insbesondere auf beraterische Fähigkeiten (Soft Skills) ab. Darüber hinaus werden wir zukünftig eLearning-Angebote forcieren, um den flexiblen Weiterbildungsanforderungen zusätzlich gerecht zu werden.

Entwicklung der Belegschaft

Die plenum Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung der RFC Professionals GmbH im Durchschnitt 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduktion um 4 Personen. Die RFC Professionals beschäftigte zum Übergangsstichtag 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresultimo waren in der plenum Gruppe 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Fluktuation ist mit etwas über 20% auf einem branchenüblichen Niveau. Sie liegt damit allerdings deutlich über dem selbst gesteckten Zielwert von rund 15%.

Die Gründe für diese Entwicklung hängen wesentlich mit den Herausforderungen der Pandemiejahre zusammen bzw. der in diesem Zuge veränderten Art der internen und externen Zusammenarbeit. Die andauernde Remotearbeit hat zwar zu einer deutlichen Erleichterung des in der Vergangenheit durch permanentes Reisen geprägten bzw. belasteten Berateralltags geführt, aber eben auch die persönlichen Kontakte und das gemeinsame Erleben von Erfolgen stark eingeschränkt. Die deswegen

tendenziell abnehmende Mitarbeiterbindung stellt für die Beratungsindustrie in Verbindung mit dem seit Jahren bestehenden Fachkräftemangel und dem zunehmenden Wettbewerb um die besten Talente eine der wesentlichen Herausforderungen dar. Die Entwicklung erschwert damit zunehmend den Aufbau eines für das Beratungsgeschäft sinnvollen Personalmix, sowohl aus der Know-how- und Erfahrungsperspektive als auch aus Diversity-Gesichtspunkten.

Die Bereiche Recruiting sowie Personalentwicklung wurden entsprechend in den vergangenen Monaten weiter ausgebaut, die Rahmenbedingungen für die Belegschaft weiter flexibilisiert und die Benefits überarbeitet.

Diversity

Vielfalt ist neben dem Grundsatz der allgemeinen Chancengleichheit ein wichtiger Faktor für die Zusammenarbeit und kreative Lösungsfindung auf unseren Kundeprojekten sowie für die plenum-interne Weiterentwicklung. Vor dem Hintergrund der herausfordernden Recruitingsituation ist der auf rund 30% (25%) gestiegene Frauenanteil daher bereits als ein kleiner Erfolg zu betrachten, obgleich dieser sukzessive insbesondere auf den höheren Führungsebenen weiter gesteigert werden soll. Für den Vorstand und die darunterliegende Führungsebene wird aufgrund der geringen Größe jedoch kein konkretes Ziel für einen Frauenanteil vorgegeben.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter liegt mit rund 41 Jahren (39 Jahre) weiter im Zielbereich und entspricht der Positionierung und dem Anspruch des Unternehmens, die Kunden mit einem guten Mix aus kreativen und erfahrenen Beraterinnen und Beratern auf den Veränderungsprojekten zu unterstützen.

VIII. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Vermeidung negativer Auswirkungen von Risiken hat plenum ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen und innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

Marktrisiken

Die plenum Gruppe ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Forderungsausfälle wurden in den vergangenen Jahren nicht verzeichnet. Wiederkehrende punktuelle oder temporäre Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Consultants wider. Die plenum Gruppe versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.

Das Kundenportfolio ist breit aufgefächert. Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt mit rund 50% auf einem guten Niveau. Die beiden größten Kunden im Jahr 2021 stehen für jeweils rund 8% des Umsatzes. Das

Klumpenrisiko durch den Verlust einzelner Kundenbeziehungen ist daher überschaubar.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht abgeschlossen. Die plenum Gruppe begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenverträgen durch die aktive Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

Verwendung von Finanzinstrumenten und deren Risiken

Der Einsatz von Finanzinstrumenten wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung von Marktzins- oder Wechselkursänderungen abgeschlossen.

Im Einzelnen werden folgende Finanzrisiken gesteuert:

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Die Konzernfinanzierung ist darauf ausgerichtet, das niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern. Teile des Fremdkapitals sind mit einem Cap gesichert, der keinerlei Nachschussverpflichtungen für die Gesellschaft definiert. Weitere Sicherungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Das Darlehen zur teilweisen Finanzierung der RFC Akquisition wurde bislang nicht gegen Zinsänderungen abgesichert.

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn der Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen gar nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch finanzielle Verluste verursacht. Bereits identifizierten Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt kann das Risiko aufgrund einer regelmäßigen Risikovorsorge sowie der Kundenstruktur als begrenzt angesehen werden.

Liquiditätsrisiken können entstehen, wenn die Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die notwendigen Finanzmittel vorzuhalten oder zu beschaffen, um Verpflichtungen einzuhalten, die sich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder laufenden Zahlungsverpflichtungen ergeben. Der Fortbestand des Konzerns ist aufgrund der aktuellen ausreichenden finanziellen Ausstattung nicht gefährdet.

Die plenum Gruppe unterliegt keinen erheblichen Zahlungsstromschwankungen, die sich beispielsweise aus einer deutlichen Saisonabhängigkeit des Geschäfts ergeben würden. Als weitgehend nur im Euroraum operierendes Unternehmen ist die Gruppe den Auswirkungen von Währungsschwankungen nur bedingt ausgesetzt, da sie in der Regel sowohl in Euro einkauft als auch fakturiert. Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögensgegenständen und Schulden Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko wird bei Bedarf durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps abgesichert. Regelmäßig wird analysiert, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Derzeit ergibt sich kein nennenswertes über das genannte Zinsabsicherungsgeschäft hinausgehendes Zinsänderungsrisiko.

Die besonderen im Lagebericht 2020 aufgezeigten Risiken in Verbindung mit der Coronapandemie sind im vergangenen Geschäftsjahr 2021 in unterschiedlichen Intensitäten aufgetreten und entsprechend gesteuert worden. Vergleichbare Situationen, wie z.B. eine höhere Volatilität im Kundenverhalten, sind auch für das laufende Geschäftsjahr wahrscheinlich. Konjunkturelle Risiken in Verbindung mit gestörten Lieferketten oder steigender Inflation oder dem Ukrainekrieg werden unter den Marktrisiken subsummiert und nicht gesondert gesteuert.

Weitere Risiken

Die Stärke von plenum ist die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, der sehr gute Marktzugang sowie das verteilte und ausgewogene Netzwerk mit Kernansprechpartnern bei den Kunden. Es herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Branchen, in denen plenum tätig ist. Der künftige Erfolg hängt teilweise davon ab, inwieweit es dauerhaft gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen oder dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Um dies zu erreichen, werden kurzfristig und langfristig wirkende Anreizmodelle sowie umfassende Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit für die plenum Gruppe konjunkturelle Risiken, die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Branchen und die weitere Gewinnung/ Bindung von Kompetenzträgern im Hinblick auf das Gesamtrisiko Bedeutung haben. Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum Gruppe gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

Die besonderen Herausforderungen in Verbindung mit der Coronapandemie und des Ukrainekrieges können jederzeit zu einer Neubewertung der Risikosituation führen.

Chancen

Spiegelbildlich zu den makroökonomischen Risiken und den krisenbedingten Veränderungen eröffnen sich für die plenum Gruppe aus der Marktentwicklung interessante Chancen.

Die Krisen der letzten Jahre haben die Verletzbarkeit vieler Geschäftsmodelle als Teil übergreifender Lieferketten aufgedeckt und gezeigt, dass vermeintlich abstrakte Bedrohungen, wie z.B. durch Cyber-Angriffe, auch auf scheinbar unbedeutende Geschäftsbereiche große Wirkung entfalten können. Die damit verbundenen Risiken, die letztlich auch für die plenum Gruppe bestehen, haben jedoch auch die Sensibilität für die Themen Resilienz und IT-Sicherheit sowie den Bedarf an der Umsetzung konkreter Lösungsmaßnahmen auf Kundenseite deutlich erhöht und sorgen damit für eine stabile Nachfrage für unsere Lösungsexpertise.

Auch die aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen abrupt eingeführte Remotearbeit wurde zunächst als großes Risiko für unser Geschäftsmodell

bewertet, da der direkte, informelle Kontakt zu unseren Kundenansprechpartnern wichtig für die Qualität der geleisteten Projektarbeit ist. Rückblickend hat sich die neue dezentrale Zusammenarbeit jedoch auch als positiv erwiesen. Neben den konkret eingesparten Reisekosten erhalten die Consultants zusätzliche Freiräume, die flexibel in Abstimmung mit den Kunden genutzt werden. Dies erhöht die Attraktivität des Beratungsberufs und verbessert die Chancen im Wettbewerb um die besten Talente. Neben der attraktiven Unternehmensgröße ist dies ein weiteres Argument für plenum, auf dem umkämpften Fachkräftemarkt auch zukünftig erfolgreich zu sein.

Nach der Überwindung der ersten Schockwellen der Coronakrise nimmt das Marktwachstum wieder Fahrt auf. Gleichzeitig steigt aufgrund der volatilen Marktbedingungen sowie der Herausforderungen in der Personalbeschaffung der Druck auf kleinere Beratungshäuser, die über keine hinreichende Infrastruktur verfügen. Im Umkehrschluss ergeben sich hieraus attraktive anorganische Wachstumschancen für die plenum Gruppe.

IX. Prognosebericht

Beratungsmarkt

Gemäß der aktuellen BDU Marktstudie (Facts & Figures 2022) sind die deutschen Unternehmensberatungen optimistisch ins neue Jahr gestartet. Die Prognose zeichnet dabei ein besonders positives Bild für mittelgroße Beratungsgesellschaften und rechnet für das Kalenderjahr 2022 mit einem allgemeinen Marktwachstum von über 10,5%. Dieser positiven Erwartung stehen eine Vielzahl erheblicher, in Teilen kaum kalkulierbarer Risiken aus der noch nicht abschließend überwundenen Coronapandemie, den gestörten Lieferketten, der gestiegenen Inflation sowie in Verbindung mit dem Ukrainekrieg gegenüber.

Angesichts der Risikosituation erwartet der Markt ein überproportionales Wachstum für die Bereiche IT-Datenschutz und Informationssicherheit sowie für die Themenfelder Sanierungsberatung und Lieferkettenmanagement, welches sich nahezu über alle Branchen gleichermaßen erstreckt.

Branchenübergreifend sehen wir darüber hinaus einen Schwerpunkt in den Digitalisierungsfragestellungen zur Flexibilisierung der fachlichen und technischen Strukturen sowie zur Absicherung der Geschäftsmodelle. Die Resilienz der Geschäftsmodelle wird bei zunehmender Unsicherheit zu einem strategischen Erfolgsfaktor.

Gleiches gilt für den Anpassungsbedarf in Folge des European Green Deal bzw. die verbindliche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für mittelgroße Unternehmen. Diese regulatorisch und gesellschaftlich geforderten Veränderungen werden eine Vielzahl von Unternehmen vor große strategische und kurzfristig zu bewältigende Herausforderungen stellen.

Geschäftsstrategie 2022

Wir bleiben unserer langfristigen Wachstumsstrategie treu. Der Blick auf die Markt- und Wettbewerbsentwicklung der letzten Jahre unterstreicht,

dass die Geschäftsmodelle in der Beratung mit wachsender Unternehmensgröße tendenziell stabilere und höhere Wachstumsraten bzw. höhere durchschnittliche Margen ermöglichen. Mit einer Umsatzverdopplung in den vergangenen fünf Jahren auf rund 24.000 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2022 sind wir auf unserem Weg schon ein gutes Stück vorangekommen und sehen uns in unserer Zielsetzung bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2022 werden wir unsere internen Stärken rund um das bestehende Beratungsportfolio ausbauen und uns insbesondere auf das organische Wachstum in unseren Kernberatungsfeldern und -branchen konzentrieren. In diesem Zuge suchen wir Senior Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Qualifikationslevel, die das plenum Geschäftsmodell durch ihre fundierte Expertise in den Kernthemen oder unsere Lieferfähigkeit durch eine starke Branchenverankerung in den drei Kernbranchen Finanzinstitute (Banken, Sparkassen, Spezialfinanzierer, Leasing- und Factoring Unternehmen, Kapitalverwaltungs-, Asset-Servicing-Gesellschaften), Energie & Mobilität und Versicherungen kurzfristig verstärken.

Parallel wird die Zusammenarbeit mit RFC auf den laufenden Kundenengagements sowie im Vertrieb sukzessive intensiviert, um das zusätzliche gemeinsame Potenzial zu entfalten. Die Einbettung in die internen Prozesse und Verfahren startet zwar im laufenden Geschäftsjahr, erfolgt im Sinne einer friktionsarmen Integration aber erst im Geschäftsjahr 2023.

Für unseren differenzierten Marktauftritt in der Energiebranche verwenden wir weiterhin die Marke „plenum.blubberies“. „plenum.unik“ steht für innovative Digitalisierungsfragestellungen für den breiteren Mittelstand und die Marke „plenum“ für alle anderen Beratungsfelder und marktbezogenen Aktivitäten. Die gut eingeführte Marke „RFC Professionals“ wird zunächst weiter genutzt und ggf. im Rahmen einer gesteuerten Integration in den nächsten Jahren in plenum aufgehen.

Neben dem am aktuellen Leistungsprofil ausgerichteten organischen Wachstum werden wir weiterhin anorganische Optionen wahrnehmen, soweit diese mittelfristig lukrativ und strategisch wirkungsverstärkend in Verbindung mit den bestehenden Fähigkeiten der plenum Gruppe sind. Neben dem Beratungsgeschäft sind hier auch Investitionen in Servicemodelle oder Software denkbar.

Ausblick

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche und politische Lage lässt für das laufende Geschäftsjahr keine konkrete Prognose zu. Die Bundesregierung geht aktuell noch von einem Wirtschaftswachstum von 2,2% bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus. Im Falle einer Zuspitzung der Energieversorgungsengpässe rechnet die Bundesbank jedoch ggf. mit einer gesamtwirtschaftlichen Reduktion des BIP in Höhe von 2,8%. Für unsere Kernbranchen oder auch einzelne Kunden ergeben sich hieraus erhebliche, nicht vorhersehbare Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung bzw. Investitionsbereitschaft.

Unter der optimistischen Annahme eines stabilen Entwicklungsszenarios, in

dem weder die Auswirkungen des Ukrainekrieges noch die Folgen der Coronapandemie über das aktuelle Maß hinausgehen und die Inflation im aktuellen Rahmen verbleibt, erwarten wir eine insgesamt gute Geschäftsentwicklung mit einem im Hinblick auf die RFC Konsolidierung bereinigten Umsatzwachstum zwischen 5% und 10% auf über 24.000 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2022 sowie eine deutliche Verbesserung des EBITDA für die plenum Gruppe.

Aufgrund der konzernübergreifenden Steuerung und des großen Gewichts der plenum AG innerhalb der Gruppe, gilt die prozentuale Konzernprognose gleichermaßen auch für die plenum AG. Geschäftspolitische Überlegungen können jedoch zu Verschiebungen von Umsatz und Ergebnis unter den Konzerngesellschaften führen und damit kann eine leicht unterschiedliche Entwicklung der plenum AG und des Konzerns letztlich nicht ausgeschlossen werden.

Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt, den 24. Mai 2022

Der Vorstand

Ulf Wohlers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die plenum AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der plenum AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt, den 24. Mai 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


A. Kramer
Wirtschaftsprüfer


S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.